

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

13.10.2016 Drucksache 17/13299

Änderungsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Bessere Personalausstattung des Landesamts für Datenschutzaufsicht (Kap. 03 10 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 10 wird der Tit. 422 01 für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Es werden dadurch drei zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppe A 12, drei zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppe A 15 sowie zwei neue Stellen der Besoldungsgruppe A 16 finanziert.

Die Stellen werden im Stellenplan ausgebracht.

Begründung:

Der Stellenplan des Landesamts für Datenschutzaufsicht (BayLDA) umfasst aktuell 16 Planstellen. Diese Stellenzahl war bereits im Stellenplan der beiden vorangegangenen Haushaltsgesetze ausgewiesen. Der Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes 2017/2018 sieht für die kommenden beiden Haushaltsjahre lediglich vier zusätzliche Stellen vor. Obwohl diese zusätzliche Personalausstattung dem Grund nach zu begrüßen ist, lassen sich die gesetzlichen Aufgaben des Landesamts so nicht angemessen bewältigen.

Bereits heute überschreitet das BayLDA regelmäßig die Grenzen der Belastbarkeit. Die Anzahl der beim BayLDA eingegangenen Beschwerden ist in den vergangenen Jahren empfindlich angestiegen: So lagen im Jahr 2011 687, im Jahr 2012 719, im Jahr 2013 925 und im Jahr 2014 953 Beschwerden bei der Behörde vor. Die damit verbundene technische Prüfungs- und Kontrolltätigkeit als einem der Schwerpunkte der Tätigkeit des BayLDA geht regelmäßig mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand einher. Die zunehmenden Anforderungen, die an die technischen

Prüfungen gestellt werden, können mit den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kaum mehr erfüllt werden. Daneben ist auch in einem weiteren zentralen Aufgabenfeld des Landesamts, dem der Beratung von Unternehmen und Privatpersonen, der Bedarf massiv gestiegen. Das führt nach Aussage des BayLDA zu einer "grenzwertigen Belastungssituation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern" (siehe 6. Tätigkeitsbericht des BayLDA, S. 13). Insbesondere die technischen Begutachtungen führen dazu, dass die Kapazitätsgrenzen überschritten werden. Hierbei ist besonders zu beachten, dass die Bandbreite der Art der Anfragen sehr groß ist und eine fundierte Beratung erschwert. Das Landesamt berät Unternehmen unter anderem in der Frage, wie sie sich gegen Cyberangriffe schützen können und achtet auf die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften. Die im Entwurf des Haushaltsgesetzes ausgebrachten zusätzlichen vier Stellen können kaum eine Entlastung bei der bislang schon bestehenden Aufgabenlast bringen.

Die Belastung des BavLDA wird sich iedoch noch erheblich verschärfen vor dem Hintergrund der bis zum Jahr 2018 umzusetzenden EU-Datenschutz-Grundverordnung, die das Datenschutzrecht auf eine neue Rechtsgrundlage stellt. Auf das BayLDA wird ein erheblicher Mehraufwand zukommen, da das Landesamt dann europaweit für alle Firmen, die ihren Sitz in Bayern haben, zuständig sein wird, wenn es um Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit geht. Es wird neben der Überwachung und Kontrolle der Unternehmen ein höherer Bedarf an Beratung gegeben sein. Für Datenverarbeitungsprozesse hat künftig eine Datenschutz-Folgeabschätzung zu erfolgen. Zertifizierungsverfahren sind zu entwickeln, die den durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung neu gefassten Anforderungen genügen. Der überwiegende Teil dieser und weiterer Rechtsänderungen durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung betrifft den nicht-öffentlichen Bereich und fällt damit in die Zuständigkeit des BayLDA. Die anderen für den Datenschutz zuständigen staatlichen Stellen im Freistaat werden in einem weitaus geringeren Maße von der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung betroffen sein. Diesen Mehraufwand, der zu den bisherigen gesetzlichen Aufgaben hinzukommt, kann das BayLDA mit der derzeit vorgesehenen Personalausstattung nicht auf einem gleichbleibend hohen Niveau stemmen. Die zusätzlichen Planstellen gewährleisten daher, dass das BayLDA auch die neuen Aufgaben, die aus der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultieren, wird bewältigen können.

Zugleich werden durch beantragte Eingruppierung der zusätzlichen Planstellen Anreize geschaffen, damit das BayLDA für Mitarbeiter attraktiv bleibt. Das ist gerade im technisch hochkomplexen und anspruchsvollen Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit von überragender Bedeutung, damit das Landesamt mit Blick auf die Personalausstattung den Anschluss an die freie Wirtschaft nicht verliert. Nur so kann Datenschutz ernsthaft betrieben werden. Für die verbleibende Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018 muss beim BayLDA zwingend personell aufgestockt werden.